

# Schul- und Sportausschuss am 07.07.2022

## TOP 5 – Bekanntgabe Sportförderung Investitionszuschuss (Sachstand Maßnahmen 2020 und 2021)

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses bzw. des Stadtrates in **2020** wurden zum **Haushalt 2021** u. a. folgende Investitionskostenzuschüsse genehmigt:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1) FSV Gärbershof e. V. für Dachsanierung Vereinsheim:                           | rund 10.400 €        |
| 2) Kampfkunstschule Amberg e. V. für Erneuerung der Duschen:                     | <i>rund 2.700 €</i>  |
| 3) SC Germania Amberg e. V. für Sportplatzsanierung mit Einbau Beregnungsanlage: | <i>rund 13.500 €</i> |

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses bzw. des Stadtrates in **2021** wurden zum **Haushalt 2022** u. a. folgende Investitionskostenzuschüsse genehmigt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 4) TC Amberg Am Schanzl e. V. für Sanierung von vier Tennis-Sandplätzen:               | rund 41.800 € |
| 5) TV 1861 Amberg e. V. für Einbau einer elektronischen Schließanlage im FC-Stadion:   | rund 1.800 €  |
| 6) TV 1861 Amberg e. V. für Erneuerung der Beschallungsanlage im FC-Stadion:           | rund 6.100 €  |
| 7) TV 1861 Amberg e. V. für Einbau einer automatischen Beregnungsanlage im FC-Stadion: | rund 1.800 €  |

Zu 1) Die Dachsanierung konnte ressourcenbedingt noch nicht angegangen werden. Eine Umsetzung ist für 2023 geplant. Die Mittel in Höhe von rund 10.400 € werden daher weiterhin benötigt.

Zu 2) Die Erneuerung der Duschen konnte ressourcenbedingt nicht angegangen werden. Der Verein hat den Antrag zurückgestellt bzw. zurückgenommen. Die Mittel in Höhe von 2.700 € werden nicht mehr benötigt.

Zu 3) Der SC Germania Amberg e. V. hat den Antrag aufgrund der angespannten Finanzsituation zurückgestellt bzw. zurückgenommen. Die Mittel in Höhe 13.500 € werden nicht mehr benötigt.

**Zwischensumme nicht abgerufener / nicht mehr abzurufender Mittel Investitionskostenzuschüsse:**

*16.200 €*

Zu 4) Die Tennisplatzsanierung endet mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von vsl. rund 230.000 € (ursprünglich rund 200.000 €). Neben deutlichen Preissteigerungen gegenüber den Kostenvoranschlägen waren zusätzliche Regiestunden für die Umsetzung des Projekts erforderlich. Der Investitionskostenzuschuss beträgt damit rund 48.000 € (statt rund 41.800 €).

*Differenz 6.200 €*

Zu 5) Der Einbau der elektronischen Schließanlage endet mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 4.025,48 € (ursprünglich 3.600 €). Gegenüber dem Kostenvoranschlag waren zusätzliche

Regiestunden für die Umsetzung des Projekts erforderlich. Der Investitionskostenzuschuss beträgt damit rund 2.000 € (statt rund 1.600 €).

**Differenz 400 €**

Zu 6) Die Umsetzung erfolgt nach Lieferbarkeit der Komponenten vsl. in den nächsten Monaten.

Zu 7) Die Umsetzung erfolgt vsl. in den nächsten Monaten. Ursprünglich war geplant, die Maßnahme zum Teil in Eigenregie durchzuführen. Da hierdurch Platz und Tartanbahn, die während der Bauarbeiten entsprechend geschützt werden müssen, zu lange nicht nutzbar wären und entsprechendes Knowhow und Gerätschaften fehlen, wurde ein aktualisiertes Angebot eingeholt. Die förderfähigen Gesamtkosten erhöhen sich von 17.000 € auf 26.000 €. Der Investitionskostenzuschuss beträgt damit rund 5.300 € (statt rund 3.500 €).

**Differenz 1.800 €**

**Zwischensumme vsl. Mehrbedarf Investitionskostenzuschüsse:**

**8.400 €**

**Ein überplanmäßiger Mittelbedarf in 2022 ist nicht notwendig, die Mehrkosten können aus dem bestehenden Haushaltsansatz gedeckt werden.**